

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-123 • Telefax 07940 18-139

Az.: 32.4 / 3076 / B 12.1

**Öffentliche Bekanntmachung**Flurbereinigung Ingelfingen (Hohenberg)  
Hohenlohekreis**Schlussfeststellung  
vom 02.11.2021**

Das Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Ingelfingen (Hohenberg) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Land-entwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3076](http://www.lgl-bw.de/3076)) und auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis ([www.hohenlohekreis.de/Bekanntmachungen](http://www.hohenlohekreis.de/Bekanntmachungen)) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungs-behörde-, Austraße 17, 74653 Künzelsau oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Hohenlohekreis einlegen.

D.S.

gez. Küßner

Tag der Veröffentlichung: 4. November 2021